

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Vorlage GR/2017/003
**Benutzung von Räumlichkeiten zur standesamtlichen Trauung
Änderung Gebührenordnung Bürgerhaus und Bürgersaal**

Gemeinderat

17.01.2017

öffentlich

Die Gemeinde Denkingen vermietet die Räumlichkeiten Bürgersaal im Rathaus und die Große Stube/Scheune im Bürgerhaus.

Für das Anmieten der Räumlichkeiten fallen folgende Mieten an:

- Bürgersaal/Rathaus: 75 €
- Große Stube/Bürgerhaus: 75 € mit Küche, 50 € ohne Küche
- Scheune/Bürgerhaus: 150 € mit Küche, 110 € ohne Küche, für jeden weiteren Tag 20 €

Für standesamtliche Trauungen werden diese Räumlichkeiten immer wieder angefragt, da das Trauzimmer zu klein ist.

Es ist den Leuten aber nicht zumutbar, für eine standesamtliche Trauung die komplette Gebühr in Rechnung zu stellen.

Wir schlagen daher vor, bei standesamtlichen Trauungen folgende Gebühren festzulegen:

- Bürgersaal/Rathaus: 30 € (bis 3 Stunden)
- Große Stube/Bürgerhaus: 30 € (bis 3 Stunden)
- Scheune/Bürgerhaus: 50 € (bis 3 Stunden)

Die Räumlichkeiten müssen selbst hergerichtet und wieder gereinigt verlassen werden.

Beschlussvorschlag:

Für standesamtliche Trauungen können der Bürgersaal/Rathaus und die Scheune bzw. Große Stube im Bürgerhaus gemietet werden.

Folgende Gebühren werden festgelegt:

- Bürgersaal/Rathaus: 30 € (bis 3 Stunden)
- Große Stube/Bürgerhaus: 30 € (bis 3 Stunden)
- Scheune/Bürgerhaus: 50 € (bis 3 Stunden)

Die Räumlichkeiten müssen selbst hergerichtet und wieder gereinigt verlassen werden.

Anlage/n

- keine -

Wuherer
Bürgermeister